Allgemeine Geschäftsbedingungen

der GoMaps GmbH, Speditionstraße 15A, 40221 Düsseldorf

§ 1 Geltungsbereich, zeitliche Gültigkeit und Unternehmerstatus

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über Dienstleistungen, die ab dem 16.07.2026 zwischen der GoMaps GmbH (nachfolgend „GoMaps“) und ihren Auftraggebern geschlossen werden.
2. Für Verträge, die vor dem 16.07.2026 geschlossen wurden, gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses wirksam einbezogenen Vertragsbedingungen, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbaren.
3. GoMaps schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Auftraggeber können insbesondere natürliche oder juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein, die den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließen.
4. Der Auftraggeber bestätigt mit Vertragsschluss, dass er den Vertrag zu geschäftlichen und nicht zu privaten Zwecken abschließt.
5. Entgegenstehende oder abweichende Geschäfts-, Einkaufs- oder Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn GoMaps ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
6. Individuelle Vereinbarungen zwischen GoMaps und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB. Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen über Leistungsumfang, Vergütung, Vertragslaufzeit und besondere Projektbedingungen.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. GoMaps erbringt insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen Einrichtung, Optimierung, Pflege und Verwaltung von Google-Unternehmensprofilen; lokale Suchmaschinenoptimierung und sonstige SEO-Dienstleistungen; Erstellung von Texten, Beiträgen, Bildern und sonstigen Inhalten; Online-Reputationsmanagement und Monitoring; Beanstandung und Einreichung von Bewertungen; Einrichtung, Betreuung, Optimierung und Auswertung von Google-Ads-Kampagnen und sonstigen Online-Werbekampagnen; Webdesign und Webseitenpflege; Domain-, Hosting-, Wartungs- und technische Dienstleistungen sowie Beratung, Analyse, Reporting und weitere individuell vereinbarte Online-Marketing-Leistungen.
2. Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Vertragsbestätigung, dem aufgezeichneten Vertragsgespräch, einer Auftragsbestätigung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung.
3. Die bloße Erwähnung einer Leistung in diesen AGB begründet keinen Anspruch des Auftraggebers auf deren Erbringung.
4. Soweit keine bestimmte Beschaffenheit, Vorgehensweise oder ein konkretes Ergebnis ausdrücklich vereinbart wurde, bestimmt GoMaps die Art der Leistungserbringung nach fachlichem Ermessen unter Berücksichtigung des vereinbarten Vertragszwecks.

5. GoMaps schuldet grundsätzlich die Erbringung der vereinbarten Tätigkeit, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, ein bestimmtes Ranking, eine bestimmte Anzahl von Anfragen oder eine bestimmte Entscheidung eines Drittanbieters.
6. Prognosen, Einschätzungen, Auswertungen, Reichweitenangaben und sonstige erwartete Ergebnisse stellen keine Garantie oder verbindliche Erfolgszusage dar, sofern sie nicht ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

§ 3 Vertragsschluss und Einbeziehung der AGB

1. Ein Vertrag kann insbesondere durch ausdrückliche mündliche Zustimmung des Auftraggebers im Rahmen eines Telefongesprächs, durch Annahme eines Angebots in Textform, durch Unterzeichnung einer Vertrags- oder Auftragsbestätigung oder durch eine sonstige eindeutige Auftragserteilung und deren Annahme durch GoMaps zustande kommen.
2. Vor Abgabe der Zustimmung werden dem Auftraggeber die wesentlichen Vertragsinhalte mitgeteilt. Hierzu gehören insbesondere der Leistungsumfang, die Vergütung und die vereinbarte Vertragslaufzeit.
3. Der Auftraggeber wird vor Vertragsschluss darauf hingewiesen, dass diese AGB Vertragsbestandteil werden sollen. Die jeweils geltende Fassung kann vor Abgabe der Zustimmung unter www.gomaps.gmbh eingesehen werden.
4. Mit seiner ausdrücklichen Zustimmung zum Vertrag erklärt sich der Auftraggeber zugleich mit der Geltung dieser AGB einverstanden.
5. Ein Telefongespräch darf nur aufgezeichnet werden, wenn der Auftraggeber zuvor ausdrücklich in die Aufzeichnung eingewilligt hat. Die Einwilligung in die Gesprächsaufzeichnung ist von der Zustimmung zum Vertrag zu unterscheiden.
6. Die Aufzeichnung kann zu Nachweis-, Dokumentations- und Qualitätssicherungszwecken verwendet werden, soweit dies rechtlich zulässig und von der erteilten Einwilligung umfasst ist.
7. GoMaps ist berechtigt, Aufträge abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, Plattformrichtlinien oder die guten Sitten verstößt.
8. Angebote von GoMaps sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Eine im Angebot angegebene Bindungsfrist geht dieser Regelung vor.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, GoMaps bei der ordnungsgemäßen Leistungserbringung angemessen zu unterstützen und alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Inhalte, Freigaben und Zugangsdaten vollständig, richtig und rechtzeitig bereitzustellen.
2. Zu den Mitwirkungspflichten können insbesondere die Buchung und Wahrnehmung eines Onboarding-Termins, die Übermittlung zutreffender Unternehmens- und Kontaktdaten, die Bereitstellung von Öffnungszeiten, Leistungen, Kategorien und Unternehmensbeschreibungen, die Erteilung erforderlicher Zugriffs- und Administrationsrechte, die Übermittlung von Logos, Bildern und Texten, die Prüfung und Freigabe von Entwürfen, die rechtzeitige Bereitstellung eines vereinbarten Werbebudgets sowie die Mitteilung relevanter Änderungen während der Vertragslaufzeit gehören.
3. Soweit ein Onboarding erforderlich ist, soll der Auftraggeber den entsprechenden Termin innerhalb von 30 Kalendertagen nach Vertragsschluss buchen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen verantwortlich. GoMaps ist grundsätzlich nicht verpflichtet, diese Informationen auf ihre rechtliche oder tatsächliche Richtigkeit zu überprüfen.

5. Verhindert oder verzögert der Auftraggeber die Leistungserbringung, weil er erforderliche Informationen, Unterlagen, Inhalte, Zugänge, Termine oder Freigaben nicht, verspätet oder unvollständig bereitstellt, verlängern sich vereinbarte Bearbeitungs- und Leistungsfristen entsprechend.
6. GoMaps ist berechtigt, den Auftraggeber unter Setzung einer angemessenen Frist zur erforderlichen Mitwirkung aufzufordern. Die vereinbarte Vergütung bleibt fällig, soweit GoMaps zur Leistung bereit ist und die Verzögerung oder Verhinderung der Leistungserbringung vom Auftraggeber zu vertreten ist.
7. Weitergehende gesetzliche Ansprüche von GoMaps sowie das Recht, zusätzlichen, nicht vom vereinbarten Leistungsumfang erfassten Mehraufwand nach vorheriger Mitteilung gesondert abzurechnen, bleiben unberührt.

§ 5 Freigaben, Änderungswünsche und Abnahme

1. Soweit Texte, Beiträge, Anzeigen, Bilder, Entwürfe oder sonstige Inhalte einer Freigabe bedürfen, hat der Auftraggeber diese innerhalb der individuell vereinbarten Frist zu prüfen. Ist keine Frist vereinbart, soll die Rückmeldung innerhalb von fünf Kalendertagen nach Zugang erfolgen.
2. Änderungswünsche sind möglichst gesammelt, konkret und nachvollziehbar in Textform mitzuteilen.
3. Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber, dass der betreffende Inhalt im vereinbarten Umfang verwendet oder veröffentlicht werden darf. Nachträgliche Änderungen nach einer erteilten Freigabe können gesondert vergütet werden, sofern sie nicht auf einem von GoMaps zu vertretenden Mangel beruhen.
4. Änderungen innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden ohne zusätzliche Vergütung durchgeführt. Zusätzliche Änderungsrunden, Konzeptänderungen und Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs können nach vorheriger Mitteilung gesondert berechnet werden.
5. Eine fehlende Rückmeldung gilt nur dann als Freigabe oder Abnahme, wenn dies für den konkreten Auftrag ausdrücklich vereinbart wurde und der Auftraggeber zuvor auf diese Folge hingewiesen worden ist.
6. Soweit die vereinbarte Leistung rechtlich als Werkleistung einzuordnen ist, insbesondere bei der Erstellung einer vollständigen Webseite, gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften über die Abnahme. GoMaps kann den Auftraggeber nach Fertigstellung zur Abnahme innerhalb einer angemessenen Frist auffordern.
7. Gesetzliche Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln bleiben unberührt.

§ 6 Inhalte und Materialien des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt GoMaps die zur Vertragserfüllung erforderlichen Texte, Bilder, Videos, Logos, Marken, Grafiken, Dokumente und sonstigen Materialien zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Nutzung und Weitergabe der Materialien berechtigt ist, die Materialien keine Rechte Dritter verletzen, nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder Plattformrichtlinien verstoßen und erforderliche Einwilligungen abgebildeter oder genannter Personen vorliegen.
3. Der Auftraggeber räumt GoMaps für Dauer und Zweck der Vertragsdurchführung die erforderlichen einfachen, räumlich und inhaltlich auf den Vertragszweck beschränkten Nutzungsrechte ein. Dies umfasst insbesondere das Recht, die Materialien zu bearbeiten, zu vervielfältigen, in Unternehmensprofile oder Werbekampagnen einzubinden und auf vereinbarten Plattformen zu veröffentlichen, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
4. Der Auftraggeber stellt GoMaps von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer vom Auftraggeber zu vertretenden Rechtsverletzung durch bereitgestellte Inhalte entstehen. Dies umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, soweit GoMaps den Auftraggeber unverzüglich über die Geltendmachung informiert und ihm eine angemessene Mitwirkung ermöglicht.
5. GoMaps ist berechtigt, offensichtlich rechtswidrige, irreführende, diskriminierende oder gegen Plattformrichtlinien verstoßende Inhalte abzulehnen, zu sperren oder nicht zu veröffentlichen.

§ 7 Von GoMaps erstellte Inhalte und Nutzungsrechte

1. Von GoMaps erstellte Texte, Grafiken, Bilder, Konzepte, Webseiten, Kampagnenstrukturen und sonstige Arbeitsergebnisse können urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte geschützt sein.
2. Nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
3. Eine Übertragung ausschließlicher Nutzungsrechte, die Herausgabe bearbeitbarer Quelldateien oder die Übertragung von Nutzungsrechten zur freien Weiterveräußerung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.
4. Nicht geschuldet ist die Herausgabe interner Arbeitsunterlagen, Vorlagen, Automationen, Prompts, Quellcodes, Kalkulationen, Strategiepapiere oder sonstigen betrieblichen Know-hows, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
5. Verwendet GoMaps lizenzierte Inhalte Dritter, insbesondere Schriftarten, Bilder, Plugins, Templates oder Software, richtet sich der Nutzungsumfang nach den jeweiligen Lizenzbedingungen des Drittanbieters.
6. KI-gestützte Systeme dürfen zur Erstellung oder Bearbeitung von Texten, Bildern und sonstigen Inhalten eingesetzt werden, soweit dies mit dem vereinbarten Leistungsumfang, den gesetzlichen Vorgaben und den Anforderungen des Auftraggebers vereinbar ist.
7. Soweit bei KI-generierten oder von Drittanbietern bereitgestellten Inhalten rechtlich keine ausschließlichen Schutzrechte entstehen oder zugesichert werden können, schuldet GoMaps keine Exklusivität dieser Inhalte.

§ 8 Google-Unternehmensprofile und lokale Suchmaschinenoptimierung

1. Bei Leistungen im Zusammenhang mit Google-Unternehmensprofilen kann der vereinbarte Leistungsumfang insbesondere die Einrichtung oder Optimierung eines Profils, die Pflege von Unternehmensdaten, Kategorien, Leistungen und Öffnungszeiten, die Erstellung und Veröffentlichung von Beiträgen, die Einbindung von Fotos und Logos, die Verwaltung von Attributen und Serviceinformationen, die Unterstützung bei Verifizierungs- oder Zugriffsprozessen sowie die laufende Überwachung und Optimierung umfassen.
2. Die Verfügbarkeit einzelner Profilfunktionen, Kategorien, Attribute und Veröffentlichungsmöglichkeiten richtet sich nach der Unternehmenskategorie, dem Standort und den Vorgaben des Plattformbetreibers.
3. GoMaps ist nicht Betreiber des Google-Unternehmensprofils und hat keinen unmittelbaren Einfluss auf technische Störungen, Sperrungen, Verifizierungsentscheidungen, Richtlinienänderungen oder Darstellungsweisen von Google.
4. Der Auftraggeber bleibt für die Richtigkeit seiner Unternehmensangaben und die Einhaltung der einschlägigen Plattformrichtlinien verantwortlich.
5. Bei Sperrungen, Einschränkungen oder Verifizierungsproblemen unterstützt GoMaps den Auftraggeber im vereinbarten Umfang. Eine erfolgreiche Freischaltung, Wiederherstellung oder Verifizierung wird nicht garantiert.
6. GoMaps schuldet keine bestimmte Position in der Google-Suche oder in Google Maps sowie keine bestimmte Zahl von Profilaufrufen, Anrufen, Routenanfragen, Webseitenbesuchen oder Kundenkontakten.

§ 9 SEO, Beiträge und sonstige Online-Inhalte

1. SEO-Leistungen können insbesondere die Erstellung und Optimierung von Texten, Beiträgen, Leistungsbeschreibungen, Kategorien, Metadaten, Webseiteninhalten oder lokalen Suchbegriffen umfassen.
2. Die Inhalte werden auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen sowie unter Berücksichtigung von Branche, Standort und Zielgruppe erstellt.
3. GoMaps schuldet keine bestimmte Platzierung in Suchmaschinen, keine dauerhafte Sichtbarkeit und keine bestimmte Entwicklung von Besucherzahlen oder Kundenanfragen.
4. Suchmaschinen und Plattformbetreiber können ihre Algorithmen, Richtlinien und Darstellungsformen jederzeit ändern. Hierauf hat GoMaps keinen unmittelbaren Einfluss.
5. Soweit Beiträge oder Inhalte regelmäßig erstellt werden, kann GoMaps Themen, Formulierungen und Veröffentlichungszeitpunkte nach fachlichem Ermessen bestimmen, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht.
6. Der Auftraggeber hat GoMaps über rechtliche, fachliche oder branchenspezifische Besonderheiten zu informieren, die bei der Inhaltserstellung berücksichtigt werden müssen.

§ 10 Reputationsmanagement und Bewertungsbeanstandungen

1. Reputationsmanagement kann insbesondere die Beobachtung öffentlich zugänglicher Bewertungen, die Dokumentation von Entwicklungen, die Vorbereitung von Reaktionen und die Beanstandung von Bewertungen beim jeweiligen Plattformbetreiber umfassen.
2. Bewertungsbeanstandungen können Bestandteil eines laufenden Vertrags oder Gegenstand eines gesonderten Einzelauftrags sein. Der konkrete Umfang und die Anzahl der geschuldeten Bewertungsbeanstandungen ergeben sich aus der jeweiligen individuellen Vereinbarung.
3. Der Auftraggeber stellt GoMaps alle für die Bearbeitung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung. Hierzu können insbesondere der Link oder die eindeutige Bezeichnung der Bewertung, der Benutzername des Verfassers, Datum und Inhalt der Bewertung, Angaben zu einem möglichen Kunden- oder Geschäftskontakt, eine nachvollziehbare Sachverhaltsdarstellung sowie vorhandene Unterlagen oder Nachweise gehören.
4. GoMaps übernimmt - abhängig vom vereinbarten Umfang - die technisch-administrative Aufbereitung und Übermittlung der Beanstandung an den jeweiligen Plattformbetreiber.
5. Eine Rechtsberatung oder verbindliche rechtliche Bewertung des Einzelfalls ist nicht geschuldet, sofern sie nicht durch eine hierzu befugte Stelle gesondert erbracht wird.
6. Die rechtliche und tatsächliche Prüfung sowie die Entscheidung über Entfernung, Einschränkung oder Fortbestand einer Bewertung obliegen ausschließlich dem Plattformbetreiber oder gegebenenfalls den zuständigen Gerichten und Behörden.
7. GoMaps garantiert weder die Entfernung einer Bewertung noch eine bestimmte Bearbeitungsdauer, Reaktionszeit oder Entscheidung des Plattformbetreibers.
8. Die vereinbarte Vergütung wird grundsätzlich für die Durchführung der beauftragten Tätigkeit und nicht ausschließlich für den Eintritt einer Löschung geschuldet, sofern nicht ausdrücklich ein anderes Vergütungsmodell vereinbart wurde.
9. GoMaps ist nicht verpflichtet, offensichtlich unbegründete, wahrheitswidrige, rechtsmissbräuchliche oder nicht hinreichend belegte Beanstandungen einzureichen.

10. Antworten auf Rezensionen werden nur im ausdrücklich vereinbarten Umfang veröffentlicht. Positive Rezensionen können mit kurzen, freundlichen Danksagungen beantwortet werden, sofern der Auftraggeber dies freigegeben hat. Kritische oder negative Rezensionen werden nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber beantwortet.

§ 11 Google Ads und sonstige Werbekampagnen

1. Bei der Betreuung von Google Ads oder sonstigen Werbekampagnen umfasst die Leistung ausschließlich die individuell vereinbarten Tätigkeiten. Diese können insbesondere die Einrichtung von Werbekonten und Kampagnen, Keyword- und Zielgruppenrecherche, Erstellung von Anzeigen, Einrichtung von Standort-, Zeit- und Budgetvorgaben, laufende Betreuung und Optimierung sowie Auswertung und Reporting umfassen.
2. Das Werbebudget ist nicht Bestandteil der Vergütung von GoMaps, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Die Abrechnung des Werbebudgets richtet sich nach der individuellen Vereinbarung. Das Werbebudget kann entweder unmittelbar durch den Auftraggeber an den jeweiligen Plattformbetreiber gezahlt oder aufgrund gesonderter Vereinbarung über GoMaps abgewickelt werden. Maßgeblich ist die jeweilige vertragliche Festlegung.
4. Soweit Werbekosten über ein Konto oder Zahlungsmittel des Auftraggebers abgerechnet werden, ist der Auftraggeber für eine ausreichende Deckung und gültige Zahlungsinformationen verantwortlich.
5. GoMaps schuldet keine bestimmte Zahl von Impressionen, Klicks, Kontakten, Aufträgen, Umsätzen oder sonstigen Ergebnissen. Angaben zu erwarteten Klickpreisen, Reichweiten, Budgets oder Ergebnissen beruhen auf Prognosen und Erfahrungswerten und stellen keine Garantie dar.
6. GoMaps ist nicht verantwortlich für Ablehnungen, Sperrungen oder Einschränkungen durch den Plattformbetreiber, sofern diese nicht durch eine von GoMaps zu vertretende Pflichtverletzung entstanden sind.
7. Der Auftraggeber ist für die rechtliche Zulässigkeit der beworbenen Produkte, Dienstleistungen, Preise, Aussagen und Angebote verantwortlich.
8. Soweit das Werbebudget über GoMaps abgewickelt wird, kann GoMaps die vollständige Bereitstellung des vereinbarten Werbebudgets vor Kampagnenbeginn verlangen. GoMaps ist nicht verpflichtet, Werbekosten vorzustrecken oder eine Kampagne vor Eingang des vereinbarten Werbebudgets zu starten oder fortzuführen.

§ 12 Webdesign, Domains, Hosting und technische Leistungen

1. Leistungen im Bereich Webdesign, Domainregistrierung, Hosting, Wartung und technischer Betreuung werden nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich und individuell beauftragt wurden.
2. Umfang, Kosten, Vertragsinhaber, Zugriffsrechte, laufende Verpflichtungen und die Abwicklung über Drittanbieter werden im jeweiligen Einzelauftrag festgelegt.
3. Nicht ausdrücklich vereinbarte Funktionen, Schnittstellen, Texte, Bilder, Übersetzungen, Lizenzen, Domains, Hosting-, Wartungs-, Pflege-, Sicherheits- oder Supportleistungen sind nicht geschuldet.
4. Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Inhalte und Zugangsdaten rechtzeitig zur Verfügung. GoMaps kann für die Erstellung von Webseiten marktübliche Systeme, Vorlagen, Plugins, Themes, Hostinganbieter und sonstige technische Dienstleister verwenden.
5. GoMaps ist nicht verpflichtet, eine Webseite für sämtliche älteren oder nicht mehr unterstützten Browser, Endgeräte oder Betriebssysteme zu optimieren.

6. Nach Fertigstellung stellt GoMaps dem Auftraggeber die vereinbarte Leistung zur Prüfung bereit. Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel und konkrete Änderungswünsche innerhalb der vereinbarten Prüfungsfrist mitzuteilen.
7. Leistungen, die über den vereinbarten Projektumfang hinausgehen, können gesondert vergütet werden.
8. Soweit Domain-, Hosting-, Lizenz- oder sonstige Drittanbieterleistungen im Namen des Auftraggebers bezogen werden, gelten ergänzend die Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters.
9. Die laufende technische Wartung, Aktualisierung, Datensicherung und Überwachung einer Webseite ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 13 Einsatz von Erfüllungsgehilfen und Drittanbietern

1. GoMaps ist berechtigt, Mitarbeiter, freie Mitarbeitende, verbundene Unternehmen und sonstige geeignete Dienstleister zur Vertragserfüllung einzusetzen.
2. GoMaps bleibt für die ordnungsgemäße Erfüllung der eigenen vertraglichen Pflichten verantwortlich.
3. Soweit zur Vertragserfüllung Dienste Dritter eingesetzt werden, können insbesondere die Geschäfts-, Nutzungs-, Datenschutz- oder Plattformbedingungen des jeweiligen Anbieters ergänzend gelten.
4. GoMaps hat keinen unmittelbaren Einfluss auf Verfügbarkeit und technische Funktion fremder Plattformen, Richtlinien- oder Algorithmusänderungen, Sperrungen, Prüfungen und Verifizierungsentscheidungen, Preisänderungen von Drittanbietern, Reichweiten- und Darstellungsentscheidungen sowie Bearbeitungszeiten von Plattformbetreibern.
5. Vorübergehende Leistungseinschränkungen, die ausschließlich auf Umständen im Verantwortungsbereich eines Drittanbieters beruhen, stellen keine Pflichtverletzung von GoMaps dar, sofern GoMaps die Störung nicht zu vertreten hat.
6. GoMaps informiert den Auftraggeber über wesentliche bekannte Störungen oder Änderungen, soweit diese die vereinbarte Leistung erheblich beeinträchtigen.

§ 14 Vergütung, Fremdkosten, Rechnung und Fälligkeit

1. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, dem Vertragsgespräch, der Vertragsbestätigung, der Rechnung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung.
2. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde.
3. Rechnungen sind innerhalb der auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu zahlen.
4. Soweit Vorauszahlung vereinbart wurde, ist GoMaps berechtigt, mit der Leistungserbringung erst nach vollständigem Zahlungseingang zu beginnen.
5. Vergütungen für laufende Verträge werden entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan fällig.
6. Werbebudgets, Domainkosten, Hostingkosten, Lizenzgebühren, Gebühren von Plattformbetreibern und sonstige Fremdkosten sind nur dann in der Vergütung von GoMaps enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
7. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.
8. GoMaps ist bei fälligen, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Zahlungsrückständen berechtigt, weitere Leistungen nach vorheriger Ankündigung vorübergehend auszusetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen angemessen ist.
9. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen, wenn die Leistungserbringung aus Gründen verhindert oder verzögert wird, die der Auftraggeber zu vertreten hat und GoMaps zur Leistung bereit ist.

10. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausüben, soweit gesetzlich zulässig.

11. Soweit für die erste Vertragslaufzeit ein Neukundenrabatt, Einführungsrabatt, Aktionspreis oder eine sonstige einmalige Vergünstigung vereinbart wurde, gilt diese ausschließlich für die erste Vertragslaufzeit. Bei einer Verlängerung des Vertrages entfällt die Vergünstigung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für den Verlängerungszeitraum gilt die reguläre, für diesen Zeitraum vereinbarte Vergütung. Die besondere Regelung für 36-Monats-Verträge nach § 15 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 15 Vertragslaufzeit, Verlängerung und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung. Laufende Verträge können insbesondere mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten geschlossen werden.

2. Die Vertragslaufzeit beginnt grundsätzlich mit dem Vertragsschluss, sofern kein abweichender Vertragsbeginn vereinbart wurde.

3. Laufende Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit jeweils um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende in Textform gekündigt werden, sofern individuell nichts anderes vereinbart wurde.

4. *Sonderregelung für sämtliche 36-Monats-Verträge:*

Jeder Vertrag mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten wird im Aktionsmodell „24 Monate zahlen, 12 Monate ohne zusätzliches Entgelt“ geschlossen, sofern im jeweiligen Vertrag nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

Der Auftraggeber zahlt für die 36-monatige Erstlaufzeit die vereinbarte Vergütung für 24 Monate und erhält die Leistungen für weitere zwölf Monate ohne zusätzliches Entgelt.

Der Aktionspreis gilt ausschließlich für die erste Vertragslaufzeit von 36 Monaten. Verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Erstlaufzeit um weitere zwölf Monate, gilt für den Verlängerungszeitraum die reguläre, nicht rabattierte Vergütung für zwölf Monate gemäß der individuellen vertraglichen Vereinbarung.

Die Vergünstigung des Aktionsmodells wird bei einer Vertragsverlängerung nicht erneut gewährt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5. Einzelaufträge, insbesondere einzelne Bewertungsbeanstandungen, einmalige Analysen oder gesonderte Projekte, enden mit Erbringung der vereinbarten Leistung und verlängern sich nicht automatisch, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Während einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn eine Vertragspartei trotz Abmahnung wiederholt wesentliche Vertragspflichten verletzt, der Auftraggeber mit wesentlichen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, der Auftraggeber rechtswidrige oder irreführende Maßnahmen verlangt oder die weitere Vertragsdurchführung für eine Partei aus schwerwiegenden Gründen unzumutbar ist.

8. Soweit die Pflichtverletzung heilbar ist, soll vor der außerordentlichen Kündigung grundsätzlich eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden.

9. Kündigungen bedürfen mindestens der Textform, beispielsweise per E-Mail an service@gomaps-gmbh.de.

10. Bereits entstandene Vergütungsansprüche und Ansprüche für bis zum Vertragsende erbrachte Leistungen bleiben von der Kündigung unberührt.

§ 16 Leistungsstörungen und höhere Gewalt

1. GoMaps haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die auf Ereignissen beruhen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von GoMaps liegen. Hierzu können insbesondere Ausfälle von Internet-, Telekommunikations- oder Energieversorgung, Cyberangriffe und erhebliche technische Störungen, behördliche Maßnahmen, Naturereignisse, Krieg, Unruhen, Pandemien, Arbeitskämpfe sowie erhebliche Ausfälle von Plattformbetreibern oder sonstigen Drittanbietern gehören.
2. GoMaps informiert den Auftraggeber über wesentliche Störungen, sobald dies nach den Umständen möglich und zumutbar ist.
3. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.
4. Dauert die Behinderung länger als einen wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum an, können beide Parteien den betroffenen Leistungsteil nach vorheriger Abstimmung kündigen. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

§ 17 Haftung

1. GoMaps haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
2. GoMaps haftet ebenfalls unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
4. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von GoMaps.
6. GoMaps übernimmt keine Garantie für bestimmte Suchmaschinenpositionen, Reichweiten oder Profilaufrufe, eine bestimmte Zahl von Anfragen, Klicks, Aufträgen oder Umsätzen, die Löschung oder Einschränkung von Bewertungen, die Freischaltung, Verifizierung oder dauerhafte Verfügbarkeit von Plattformkonten oder sonstige Entscheidungen und Ergebnisse bei Drittanbietern.
7. Die Haftung für Datenverlust ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre, soweit die Datensicherung in dessen Verantwortungsbereich liegt.
8. Eine Änderung der gesetzlichen Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Bestimmungen nicht verbunden.

§ 18 Vertraulichkeit

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihnen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt gewordene vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des jeweiligen Vertrages zu verwenden.
2. Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren, von einem berechtigten Dritten mitgeteilt wurden oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher beziehungsweise gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

3. Eine Weitergabe an Mitarbeiter und eingesetzte Dienstleister ist zulässig, soweit diese die Informationen zur Vertragserfüllung benötigen und angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
4. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 19 Datenschutz

1. GoMaps verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.
2. Personenbezogene Daten werden verarbeitet, soweit dies für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder eine andere gesetzliche Rechtsgrundlage besteht.
3. Soweit GoMaps personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet und die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung vorliegen, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
4. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass personenbezogene Daten, die er GoMaps zur Verfügung stellt, rechtmäßig erhoben und übermittelt wurden.
5. Zugangsdaten und sonstige vertrauliche Informationen sind auf einem angemessenen und möglichst sicheren Übermittlungsweg bereitzustellen.
6. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Website und den dort angebotenen Kontaktmöglichkeiten ergeben sich aus der unter www.gomaps.gmbh abrufbaren Datenschutzerklärung.

§ 20 Werbung und Kontaktaufnahme

1. Vertragsbezogene Mitteilungen, Hinweise zur Leistungserbringung, Terminabsprachen, Rechnungsinformationen und sonstige zur Durchführung des Vertrages erforderliche Kontaktaufnahmen sind zulässig.
2. Eine darüber hinausgehende Kontaktaufnahme zu Werbezwecken erfolgt nur auf einer hierfür bestehenden gesetzlichen Grundlage oder aufgrund einer gesonderten Einwilligung des Auftraggebers.
3. Eine Werbeeinwilligung ist nicht Bestandteil dieser AGB und kann, soweit sie gesondert erteilt wurde, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 21 Abtretung und Vertragsübertragung

1. Der Auftraggeber darf Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger Zustimmung von GoMaps an Dritte abtreten, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
2. GoMaps darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern dem Auftraggeber hierdurch keine wesentlichen Nachteile entstehen.
3. Über eine vollständige Vertragsübertragung wird der Auftraggeber rechtzeitig informiert. Gesetzliche Widerspruchs- oder Kündigungsrechte bleiben unberührt.

§ 22 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss zulässig ist.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der GoMaps GmbH, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Sitz beziehungsweise gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.
4. GoMaps bleibt berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

§ 23 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle mündliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt, sofern sie nachgewiesen werden können.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Da Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB geschlossen werden, besteht kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht.
4. Gesetzliche Kündigungs-, Rücktritts-, Minderungs-, Schadensersatz- und sonstige Rechte bleiben unberührt.
5. Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB.